

## Bedingungen für die Durchführung von Golfkursen und Trainerstunden der Golfakademie Eichenried GmbH (nachfolgend „GAE“)

Die GAE bietet in der Golfakademie auf dem Gelände des Golfclub München Eichenried (nachfolgend „GCME“), Münchner Straße 47, 85452 Moosinning, Golfkurse und Golftrainerstunden an.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Buchung, Bezahlung und Durchführung von Golfkursen und Trainerstunden.

Sollten im nachfolgenden Text nicht geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden, so sind diese in jedem Fall geschlechtsneutral zu verstehen.

### **§ 1 Zustandekommen des Vertrages**

1. Die Präsentation und Darstellung von Golfkursen und Einzelunterrichtsstunden der GAE in ihrem Internetauftritt sowie in Prospekten, Anzeigen, usw., stellen kein bindendes Angebot im Sinne der §§ 145ff BGB dar. Es handelt sich lediglich um eine Aufforderung an den Kunden, der GAE ein verbindliches Angebot auf Abschluß eines Vertrages über Golfkurse oder Einzelunterrichtsstunden zu unterbreiten. Sie sind - auch bezüglich der Preisangaben - bis zum Abschluß eines beide Seiten bindenden Vertrages freibleibend und unverbindlich.

2. Die Buchung von Golfkursen und Einzelunterrichtsstunden, gleich auf welchem Wege, durch den Kunden stellt ein bindendes Angebot des Kunden dar. Die GAE kann dieses Angebot nach ihrer Wahl innerhalb von drei Werktagen annehmen.

3. Vertragspartner der GAE ist ausschließlich der jeweilige Kunde, der die Buchung vorgenommen hat. Eine Übertragung der vertraglichen Vereinbarung des Kunden an eine abweichende Person ist vor Beginn des Golfkurses und der Einzelunterrichtsstunde jeweils seitens des Kunden anzumelden und bedarf der vorherigen schriftlichen oder elektronischen Zustimmung der GAE.

4. Die GAE speichert die Buchungen der Kunden (zum Datenschutz vgl. § 9).

### **§ 2 Preise**

Die Nutzungspreise werden durch die GAE grundsätzlich zu Beginn jeden Jahres festgelegt und durch gesonderten Preisaushang bzw. auf der Webseite der GAE bekanntgegeben. Alle angegebenen Preise verstehen sich in EURO und inklusive der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

### **§ 3 Fälligkeit**

1. Das Entgelt für Golfkurse ist jeweils bei Kursbeginn in voller Höhe zur Zahlung fällig.
2. Das Entgelt für Einzelunterrichtsstunden ist unmittelbar im Anschluß an die Trainerstunde zur Zahlung fällig.
3. Das Entgelt für evtl. Rangefee oder Greenfee ist, sofern nicht ausdrücklich im Kursangebot enthalten, jeweils vor Ort und Kursbeginn im Sekretariat des GCME zu entrichten.

### **§ 4 Zahlungsweise**

Der Kunde kann wie folgt bezahlen:

- a) Barzahlung direkt bei den Golfprofessionals der GAE
- b) mittels ec-Karte im Learningcenter der GAE
- c) Per Rechnung

### **§ 5 Stornierungen**

1. Einzelunterrichtsstunden können durch den Kunden bis 24 Stunden vor Stundenbeginn kostenlos storniert werden. Bei späteren Stornierungen sind 75% des Entgeltes für die Einzelunterrichtsstunde als Stornierungspauschale zu entrichten.
2. Golfkurse können bis zu 14 Tage vor Beginn des Kurses durch den Kunden kostenlos storniert werden.  
Bei einer Stornierung zwischen 14 Tagen und 7 Tagen vor Beginn des Kurses ist vom Kunden 50% der Kursgebühr als Stornierungspauschale zu entrichten.  
Bei einer Stornierung zwischen 7 Tage und 24 Stunden vor Beginn des Kurses sind vom Kunden 80% der Kursgebühr als Stornierungspauschale zu entrichten.  
Bei kurzfristigen Stornierungen, d.h. weniger als 24 Stunden vor Kursbeginn ist die volle Kursgebühr als Stornierungspauschale zu entrichten.
3. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, daß der GAE durch die Stornierung der Einzelunterrichtsstunden oder des Golfkurses kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die nach vorstehenden Absätzen 1 und 2 zu entrichtende Stornierungspauschale.

### **§ 6 Kündigung**

1. Nach Beginn des Vertrages ist die ordentliche Kündigung für beide Parteien ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde aus in seiner Person liegenden

Gründen wie Krankheit oder Verletzungen am Golfkurs bzw. der Einzelunterrichtsstunden nicht teilnehmen kann.

2. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **§ 7 Haftungsausschluß**

1. Die Teilnahme an Einzelunterrichtsstunden oder Golfkursen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Kunden.

2. Eine Haftung der GAE für sämtliche Schäden, insbesondere Verlust oder Diebstahl von Eigentum oder Verletzungen der Person des Kunden oder Dritter ist ausgeschlossen, es sei denn,

- diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der GAE, oder
- es sind Ansprüche aus Produkthaftungen betroffen, oder
- es sind Ansprüche aufgrund von der GAE zuzurechnenden Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens betroffen, oder
- es sind Ansprüche aufgrund von der GAE zu vertretenden Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten betroffen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Soweit die Haftung der GAE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 8 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist vor Beginn der Golfkurse bzw. der Einzelunterrichtsstunden verpflichtet, den Trainer bzw. Kursleitern Verletzungen und körperliche Beeinträchtigungen mitzuteilen, sofern sie für die Durchführung der Golfkurse bzw. der Einzelunterrichtsstunden erheblich sind. Gleiches gilt für nach Beginn der Golfkurse bzw. der Einzelunterrichtsstunden aufgetretene Verletzungen und körperliche Beeinträchtigungen.

2. Der Kunde ist während der Golfkurse bzw. der Einzelunterrichtsstunden verpflichtet, den Anweisungen der Trainer bzw. Kursleiter stets sofort Folge zu leisten.

Es gelten die Etikette des Deutschen Golfverbandes, die Etikette der GCME und die Hausordnung des GCME.

Die erstere ist auf der Website des Deutschen Golfverbandes abrufbar. Letztere sind im Eingangsbereich des GCME in den Schaukästen ausgehängt.

Bei Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtungen ist die GAE berechtigt, den Kunden von der weiteren Teilnahme an der Einzelunterrichtsstunde bzw. an dem Golfkurs auszuschließen.

## **§ 9 Datenverarbeitung**

1. Mit Buchung von Golfkursen und Einzelunterrichtsstunden stimmt der Nutzer der Datenverarbeitung durch die GAE in deren Belegungssystem zu. Dies beinhaltet auch eine evtl. Sichtbarkeit des Namens in Belegungstools und der Website/App der GAE.

2. Mit Vertragsschluß erklärt der Kunde seine Zustimmung zu den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen der GAE. Die Datenschutzbestimmungen sind unter: <https://golf-muc.de/datenschutz> abrufbar.

## **§ 10 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

GAE wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

## **§ 11 Gerichtsstand/Rechtswahl**

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München. Es gilt deutsches Recht.

## **§ 12 Schriftform**

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.